

Bad Wurzach, 26.03.2020

## Kindergartengebühren für April werden zunächst ausgesetzt

**Die Stadt Bad Wurzach sowie die Träger der kirchlichen Einrichtungen werden den Einzug der Kindergartengebühren für April zunächst aussetzen. Das bedeutet, dass Familien und Alleinerziehende, deren Kinder eine Kindertagesstätte in Bad Wurzach und den Teilorten besuchen, im April zunächst von der Kindergartengebühr befreit sind. Eine gesonderte Antragstellung hierfür ist nicht notwendig.**

„Dass in den städtischen und kirchlichen Kindergärten derzeit aufgrund der Coronasituation keine Betreuung stattfinden darf, ist nicht durch die Stadt oder die Kirchen als Träger zu verantworten. Trotzdem können wir aber, mit Ausnahme der Notbetreuung, derzeit die Betreuungsleistung nicht erbringen. Wir haben uns deshalb dafür entschieden, die Gebühren für den April auszusetzen.“, so Bürgermeisterin Alexandra Scherer. Mit dieser Maßnahme werde man auch dem Grundsatz „Keine Gebühr ohne Leistung“ gerecht. Gleichzeitig sei dies eine Entlastung für Familien und Alleinerziehende in der derzeit schwierigen Situation.

Nachdem die Schließung der Kindergärten insgesamt für einen Monat erfolgt ist, sich diese aber teilweise auf März und April erstreckt, haben sich Stadt und Kirchengemeinden dazu entschieden, die Gebühren für April auszusetzen, während diese für März noch regulär erhoben wurden. Die Entlastung für die Eltern ist damit gleich wie bei einer jeweils teilweisen Gebührenerhebung für März und April. Der Verwaltungsaufwand bei der jetzt angestrebten Lösung ist aber deutlich geringer. Eltern, bei denen sich die Gebühr zwischen März und April deutlich unterscheiden würde, können sich ab dem 20. April an den Fachbereich Bildung, Betreuung, Kultur bei der Stadtverwaltung wenden.

Auch die weiteren Kommunen im Landkreis setzen die Gebühr für April aus. Hierauf hatten sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kreisgemeinden am Dienstag geeinigt.

Die fünf Kindergärten in städtischer Trägerschaft und die sechs kirchlichen Kindergärten sind seit dem 17. März aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bis zum 19. April geschlossen. Eine Notbetreuung für Kinder mit Eltern in den sogenannten systemrelevanten Berufen ist eingerichtet.

2.218 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

## Interne Dienste & Öffentlichkeitsarbeit

### Kontaktdaten

#### Martin Tapper

Stadt Bad Wurzach  
Interne Dienste,  
Öffentlichkeitsarbeit  
Marktstraße 16  
88410 Bad Wurzach

Telefon: +49 (0) 7564 302-104  
Telefax: +49 (0) 7564 302-3-104  
martin.tapper@bad-wurzach.de  
[www.bad-wurzach.de](http://www.bad-wurzach.de)

